

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Property Passion AG für Facility Management

### **1 Vertragsgegenstand und Geltung**

- 1.1 Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die rechtliche Beziehung zwischen der Property Passion AG (nachstehend Property Passion) und dem Auftraggeber.
- 1.2 Die AGB sind integrierter Bestandteil des Vertrages. Falls der Auftraggeber die vorliegenden AGB nicht akzeptieren will, dann muss er dies Property Passion unverzüglich mitteilen, ansonsten gelten diese als angenommen.
- 1.3 Allgemeine Geschäfts-, Vertrags-, Liefer-, Lizenz- oder sonstige allgemeinen Bedingungen des Auftraggebers kommen nicht zur Anwendung.

### **2 Vertragsabschluss und -umfang**

- 2.1 Der Vertrag zwischen Property Passion und dem Auftraggeber wird grundsätzlich schriftlich geschlossen, entweder durch beidseitige Unterzeichnung der Vertragsurkunde oder durch Akzept der Offerte von Property Passion seitens des Auftraggebers.
- 2.2 Der Vertrag kommt auf jeden Fall aber auch zustande, wenn der Auftraggeber die von Property Passion angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nimmt.
- 2.3 Bestandteil des Vertrages ist ein Pflichtenheft. Inhalt und Umfang des Vertrages, insbesondere die durch Property Passion geschuldeten Leistungen, bestimmen sich ausschliesslich nach den schriftlich getroffenen Vereinbarungen in der Vertragsurkunde und dem Pflichtenheft.
- 2.4 Die Leistungen werden durch Property Passion selbst oder durch die von ihr beauftragten qualifizierten Dritten erbracht.

### **3 Vergütung und Zahlungsbedingungen**

- 3.1 Falls nichts anderes vereinbart wird, sind die Leistungen nach Aufwand zu vergüten. Die vereinbarten Stundensätze gelten für Leistungen während der üblichen Geschäftszeit.
- 3.2 Wird ein Festpreis vereinbart, so basiert dieser auf den zum Zeitpunkt des Abschlusses bekannten Grundlagen. Ändern sich die Grundlagen wesentlich, so hat Property Passion einen Anspruch auf Anpassung des Festpreises.
- 3.3 Mangels anderweitiger Vereinbarung können die Preise ab Zustandekommen der Vereinbarung jeweils auf den 1. Januar der Teuerung gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst werden.
- 3.4 Property Passion stellt monatlich Rechnung. Die Rechnungen sind zahlbar innert 15 Tagen netto.

### **4 Vertragserfüllung durch Property Passion**

- 4.1 Erfüllungsort ist der in der Offerte und/oder in der Auftragsbestätigung genannte Ort. Fehlt eine solche Angabe, ist Property Passion berechtigt, den Erfüllungsort zu bezeichnen.
- 4.2 Property Passion kommt bei Nichteinhaltung von vertraglich vereinbarten Fristen und Terminen nur dann in Verzug, wenn die Verspätung von Property Passion zu verantworten ist und der Auftraggeber Property Passion schriftlich abgemahnt hat.
- 4.3 Unvorhersehbare, unvermeidbare und ausserhalb des Einflussbereichs liegende Ereignisse sowie sonstige von Property Passion nicht zu verantwortende Vorkommnisse entbinden Property Passion für ihre Dauer und eine angemessene Zeit danach von der Pflicht zur Leistungserbringung.

### **5 Gewährleistung und Haftung von Property Passion**

- 5.1 Ansprüche wegen Mängeln bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur geringfügiger Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.
- 5.2 Für Schäden haftet Property Passion nur, wenn sie direkte Folge der Vertragsverletzung sind und sie Property Passion selbst, vorsätzlich oder grobfahrlässig verschuldet hat. Die Haftung für leichtes Verschulden wird wegbedungen.
- 5.3 Für Schäden am Reinigungsgut durch nicht offenkundige Beschaffenheit vor Beginn der Reinigung (wie z.B. Teppichverlegung mit wasserlöslichem Kleber, ungenügende Echtheit von Färbungen, frühere unsachgemässe Behandlung usw.) sowie für sonstige Schäden an Rechtsgütern haften Property Passion nur, sofern sie zuvor vom Auftraggeber schriftlich über die nicht offenkundige Beschaffenheit aufgeklärt wurde und bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 5.4 Eine Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden oder reine Vermögensschäden ist ausgeschlossen. In jedem Fall ist die Haftung beschränkt auf CHF 200'000.-. pro Ereignis und Jahr.

Vorbehalten bleibt eine weitergehende Haftung gemäss zwingenden gesetzlichen Bestimmungen gem. schweizerischem Obligationenrecht.

- 5.5 Die vorliegende Ziffer 5 regelt die Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Auftraggebers abschliessend. Andere Ansprüche stehen dem Auftraggeber nicht zu.

## **6 Geheimhaltung und Datenschutz**

- 6.1 Property Passion hat die Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers zu wahren und Kenntnisse über die Abläufe und Verhältnisse beim Auftraggeber geheim zu halten.
- 6.2 Die Parteien behandeln alle Informationen, Unterlagen und Daten, die sie im Zusammenhang mit dem Vertrag erlangen und die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind, vertraulich. Die Parteien sind verantwortlich dafür, dass diese Bestimmungen auch durch alle Mitarbeitenden, Hilfspersonen, Vertragspartner und sonstige Dritte eingehalten werden.
- 6.3 Die Vertraulichkeit gilt auch für vor Beginn des Vertragsabschlusses übermittelte Informationen. Die Geheimhaltungspflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.
- 6.4 Will Property Passion mit einem Vertragsverhältnis werben oder darüber publizieren, bedarf sie der vorgängigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

## **7 Verrechnung**

Die Verrechnung von Forderungen der Auftraggeberin mit der Vergütungsforderung der Property Passion aus dem Dienstleistungsvertrag ist ausgeschlossen. Eine Ausnahme hiervon bilden jene Ansprüche, die auf einer öffentlichen Urkunde oder auf einer durch Unterschrift der Property Passion bekräftigten Schuldanererkennung beruhen.

## **8 Beendigung und Kündigung**

- 8.1 Enthält der Vertrag oder die schriftliche Auftragsbestätigung keine anderslautenden Vereinbarungen so gilt, dass keine feste Vertragslaufzeit vereinbart wurde.
- 8.2 Falls nichts anderes vereinbart wird, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag schriftlich mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende zu beenden.
- 8.3 Wenn eine Partei das Vertragsverhältnis in schwerwiegender Weise verletzt oder im Falle einer einfachen Vertragsverletzung den vertragskonformen Zustand trotz schriftlicher Abmahnung der anderen Partei nicht innert angemessener Frist wiederherstellt, ist die andere Partei berechtigt, das Vertragsverhältnis durch eingeschriebenen Brief mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Bereits erbrachte Leistungen oder erfolgte Vorkehrungen zur Leistungserbringung sind auch bei vorzeitiger Kündigung durch den Auftraggeber zu vergüten.

## **9 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Klausel dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht. In einem solchen Fall ist die unwirksame oder undurchführbare Klausel durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Klausel möglichst nahekommt. Gleiches gilt entsprechend, falls diese AGB eine Lücke aufweisen sollten.

## **10 Schlussbestimmungen und Gerichtsstand**

- 10.1 Bei allen Fragen im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Vertrag findet schweizerisches Recht unter Ausschluss internationalprivatrechtlicher Kollisionsnormen sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (UN-Kaufrecht) Anwendung.
- 10.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Urdorf.